

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0057-I/4/2016

Wien, am 29. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 12. Mai 2016 unter der **Nr. 9255/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wiens Weltkulturerbe Status gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 und 3:

- *Sehen auch Sie die Gefahr, dass der von Österreich erbetene Status Welterbe „Wien Historisches Zentrum“ von der UNESCO aberkannt wird, wenn Österreich seine mit der Ratifizierung der Welterbe-Konvention eingegangene Verpflichtung bricht, weil ein Investor mit einem Hochhausprojekt Gewinne machen möchte?*
- *Was haben Sie bisher unternommen, um die Gefahr abzuwenden, dass der Status „Weltkulturerbe“ ein für alle Mal verloren geht?*

Das Bundeskanzleramt hat die Verantwortlichen der Stadt Wien darauf hingewiesen, dass im Falle einer Umwidmung des bestehenden Flächenwidmungsplanes durch die Stadt Wien auf die Erhaltung des Status als UNESCO-Welterbe Bedacht zu nehmen ist.

Zu Fragen 2 und 4:

- *Sind Sie daran interessiert, dass Wien das international angesehene Prädikat „Weltkulturerbe“ behält?*
- *Warum gibt es bis heute von Ihnen zum Thema keine öffentliche Stellungnahme?*

Der Status als UNESCO-Welterbe ist für das historische Zentrum von Wien (und alle anderen österreichischen UNESCO-Welterbe-Stätten) von großer Bedeutung. Hingewiesen wird, dass nach der Bundesverfassung Kompetenzen etwa für Baurecht und Raumordnung nicht im Bereich der Bundesverwaltung liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

